SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 09.05.2023

Sitzungstag: Dienstag, den 09.05.2023 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt		
Anwesend	Bemerkung	
Vorsitzender		
1. Bgm. Grün, Thomas		
0.1.10.111		
Schriftführer		
VR Hofmann, Thomas		
Mitglieder des Gemeinderates		
GR Helmstetter, Matthias		
3. Bgm. Eck, Max-Josef		
GR Sturm, Christian		
GR Balles, Gerhard		
GR Elbert, Klaus		
GR Krommer, Marianne		
GR Braun, Dieter		
GR Rose, David	ab TOP 3 anwesend	
2. Bgm. Neuberger, Bernd		
GR Berberich, Nils		
GR Meder, Annalena		

Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Neuberger, Burkhard	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023
- 2. Bauantrag für Revitalisierung Wohnhaus, Hauptstraße 6
- 3. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter der Martinskirche" im Bezug auf die Höhe für einen Sichtschutzzaun, Leipziger Straße 1
- 4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023 und Finanzplan 2023
- 5. Informationen des Bürgermeisters
- 5.1. Einweihung der Friedhofserweiterungsfläche
- **5.2.** Zaunanlage Mainspielplatz
- 6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
- 6.1. Projektliste
- 6.2. Beschilderung Mainspielplatz

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 zugestellt wurde. Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bauantrag für Revitalisierung Wohnhaus, Hauptstraße 6

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Die Eheleute Meisenzahl Philipp und Ramona beabsichtigen, das Anwesen Hauptstraße 6 zu revitalisieren. Insbesondere im Innenbereich sind entsprechende Umbaumaßnahmen vorgesehen, sodass eine ordentliche Wohnnutzung möglich ist. Die Fassade zur Hauptstraße wird entsprechend der Gestaltungssatzung erneuert. Die denkmalpflegerische Erlaubnis zur Instandsetzung des Wohnhauses wurde mit Bescheid vom 09.03.2023 erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinter der Martinskirche" im Bezug auf die Höhe für einen Sichtschutzzaun, Leipziger Straße 1

Frau Annika Bremer und Herr David Janetschek beantragen an ihrem Grundstück Leipziger Straße 1 zur Königsberger Straße hin einen Zaun (Einfriedung) mit einer Höhe von 2,00 m anzubringen, der als Sichtschutz dienen soll.

Im Bebauungsplan "Hinter der Martinskirche" ist zu öffentlichen Verkehrsflächen die Höhe mit max. 0,80 m festgesetzt.

Hiervon soll eine Befreiung erteilt werden.

Anzumerken ist, dass im Baugebiet bereits Einfriedungen mit größeren Höhen als 0,80 m vorhanden sind. Diese wurden von den jeweiligen Grundstückseigentümern großteils ohne Nachfrage bei der Gemeinde angebracht.

Auf Nachfrage wurde informiert, dass die Regelung in der Bayer. Bauordnung vorsieht, ohne Festsetzungen im Bebauungsplan eine Einfriedungshöhe von 2 Meter errichten zu dürfen. Deshalb wurden auch die 2 Meter vom Antragsteller beantragt.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Höhe mit 2 Metern kritisch gesehen und man tendierte dazu, dass auch ca. 1,50 Meter ausreichen würde. Deshalb sollte nochmals mit dem Bauwerber gesprochen werden und hierzu auch die Einfriedungshöhen von

vergleichbaren Objekten in der Umgebung ermittelt werden. Bis dahin sollte die Entscheidung vertagt werden.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Entscheidung zur beantragten isolierten Befreiung wegen Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Zaunhöhe auf 2,00 m wird zunächst zurückgestellt. Vor erneuter Beratung im Gemeinderat wird mit den Bauantragstellern nach einer niedrigeren Lösung gesucht.

4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023 und Finanzplan 2023

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

2022 begann ich meine Haushaltsrede mit den Worten "Die Situation ist ernst; aber wir können trotzdem hoffnungsvoll in die Zukunft blicken".

Der Schulbau ging wie geplant voran, die Sanierung im Höckerlein war kurz vor der Fertigstellung. Kurz, trotz Ukrainekrieg und Unsicherheit wegen der Pandemie waren wir auf einem guten Weg.

Leider hat sich die Gesamtsituation aber nicht verbessert, der Ukrainekrieg tobt nach wie vor, die Energiekrise und die stark gestiegene Inflation haben ihre Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftskraft und die Bürger werden durch immer neue Gesetze und Anordnungen verunsichert. Wir alle wissen nicht, wie sich die allgemeine und die wirtschaftliche Situation entwickeln wird und wie diese sich auf die Haushaltslage auswirken wird. Doch sind sich Kämmerer, Geschäftsleitung und Bürgermeister einig, dass sich die Folgen der jetzigen Geschehnisse in den kommenden Haushalten niederschlagen werden. Für den jetzigen Haushalt 2023 sieht es aber auf den ersten Blick noch gut aus.

Nun zum Haushaltsplan. Die Ihnen vorliegenden Unterlagen enthalten

a) den Teil I mit dem Vorbericht und dem eigentlichen Zahlenwerk und mit den Wirtschaftsplänen der Gemeinde, mit Anlagen und aussagekräftigen Statistiken.

Der **Verwaltungshaushalt** schließt mit

der **Vermögenshaushalt** schließt mit

sodass

der **Gesamthaushalt** insgesamt

an Umfang hat.

12.210.480,-- €,
10.980.700,-- €,
23.191.180,-- €

Dies bedeutet eine Steigerung des Verwaltungshaushaltes um 1.066.070,- € und im Vermögenshaushalt um 764.780,-€. Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt in diesem Jahr 1.069.600,-- €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen beträgt 211.700,-- €. Wie eben erwähnt, betragen die planmäßigen Tilgungsleistungen 211.700,-- €. Zudem ist eine Kreditaufnahme von 1.634.690,-- € veranschlagt. Dies führt zum Jahresende 2023 zu einem Schuldenstand von rund 2.957.345,-- € (2022: 1.534.355,--). Somit ergibt sich voraussichtlich eine Pro-Kopf Verschuldung von 684,89 € bei 4318 Einwohnern, damit liegen wir genau im Landesdurchschnitt von 684€. Für das Haushaltsjahr 2022 war keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Die Haushaltslage hat sich trotz Krise einigermaßen positiv entwickelt, aber wir müssen damit rechnen, dass das dicke Ende aufgrund der zu erwartenden Unwägbarkeiten zum Schluss kommt.

Auch wenn der Haushaltsplan aus der Jahresrechnung 2022 einen Sollüberschuss von ca. 6,3 Mio € ausweist, ist dies nur zum Teil auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Vielmehr konnten auch im Jahr 2022 Haushaltsmittel nicht ausgegeben werden und werden in dieses Haushaltsjahr übertragen.

Durch die Abschlüsse bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst werden die Personalkosten weiter steigen. Alleine für die verschiedenen Hauptressorts, die zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben gebraucht werden, schlagen die Personalkosten (ohne Verwaltungsgemeinschaft) derzeit mit ca. 3,4 Mio. € zu Buche, weitere Steigerungen sind zu erwarten.

Die detaillierten Zahlen, die ja schon mit den Fraktionen vorbesprochen und diskutiert sind, werden Ihnen gleich noch einmal von unserem geschäftsleitenden Beamtem und Kämmerer Thomas Hofmann vorgetragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor ist es angesichts der weltweiten Entwicklungen, die uns dennoch unmittelbar betreffen, schwierig, eine Prognose für die künftige Entwicklung in unserer Gemeinde abzugeben. Die Pandemie ist zwar in der täglichen Wahrnehmung fast verschwunden aber keineswegs ausgestanden. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine ist schlicht in den täglichen Nachrichten in den Hintergrund getreten. Nachrichten über die Gesetzeskapriolen der Regierenden in Berlin hinsichtlich Energie- Wirtschafts- oder Flüchtlingspolitik beherrschen das Nachrichtenbild und erschrecken die Wirtschaft und die Bürger gleichermaßen. Wir alle wissen nicht, wie sich die Wirtschaft angesichts des Krieges entwickeln wird. Wir wissen nicht wie und mit welchen Maßnahmen wir den plötzlich drohenden Energiemangel kompensieren können. Wir wissen, nicht wie sich die exorbitanten Preiserhöhungen in allen Lebensbereichen auswirken wird. Und wie sich die Klimakrise auf uns auswirken wird, können wir allenfalls erahnen, die Wetterverhältnisse und Katastrophen weltweit lassen nichts Gutes erwarten. Was wir jedoch hier in Bürgstadt machen können ist, unsere auf die mögliche Zukunft ausgerichtete Entwicklungsplanung so gut es geht fortzusetzen. Wir werden den Kopf angesichts der Krisensituationen und Unwägbarkeiten nicht in den Sand stecken, sondern unsere Ziele konsequent weiterverfolgen. Eben so, wie es die Umstände erfordern und erlauben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr und trotz aller Hindernisse und Unwägbarkeiten geht die Arbeit natürlich weiter bzw. sind die vor uns liegenden Aufgaben klar umrissen. Die Schulsanierung hat höchste Priorität und geht wie geplant gut voran. Der zweite Bauabschnitt schreitet mit großen Schritten voran. Ebenso geht es mit der Erweiterung des Kindergartens voran. Nach Verzögerungen bei Planung und Genehmigung steht die Umsetzung an und wir hoffen zeitnah mit der Bautätigkeit beginnen zu können.

Weitere Projekte die in den kommenden Jahren weitergeführt werden müssen sind z.B. die Sanierung der Hauptstraße bis zur Erfbrücke, hier sind vorbereitende Planungsarbeiten und Gespräche mit Anwohnern im Gange. Das "Hundsrück Projekt" soll nun in die nächste Runde gehen. Die Friedhofsplanung und die Gestaltung der Erweiterungsfläche ist erledigt, die Einweihung am kommenden Sonntag wird die Geistlichkeit mit Unterstützung des zweiten Bürgermeisters Bernd Neuberger vornehmen. Die Gestaltung der Spielplätze geht voran. Die Kanalsanierung wird uns auch noch eine längere Zeit begleiten. Die Planungen zur Verbesserung der Gesamtverkehrssituation wurden im Gemeinderat besprochen. Es müssen jetzt entsprechende Beschlüsse gefasst werden und die Bürgerbeteiligung vorbereitet werden. Ganz wichtig ist auch, dass die Vorbereitungen zur Erschließung des Baugebietes Buschenweg nun in die Umlegungsphase gehen, nachdem der Gemeinderat vor wenigen

Wochen den Umlegungsbeschluss fassen konnte. Diese Liste lässt sich über Bolzplatz, die Sanierung Höhenbahnweg und Außensanierung des alten Rathauses beliebig fortsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor bewegen wir uns in einer besonderen wirtschaftlichen, durch Krieg, Energiekrise und Inflation bedingten Gemengelage, die es schwierig macht vorauszuschauen und zu planen. Sowohl die großen oben genannten Projekte, als auch die Schwierigkeiten die bei der Umsetzung derzeit zu erwarten sind, sei es durch Materialverfügbarkeit oder die exorbitant steigende Preise für Materialien und Energie, werden in den kommenden Jahren einen Großteil unserer finanziellen und personellen Ressourcen binden. Zusätzlich, und auch hier sind keine Verbesserungen zu erwarten, werden in den verschiedensten Bereichen die Rahmenbedingungen durch gesetzliche Vorgaben, die teilweise bis ins kleinste Detail reichen, nicht einfacher, sondern bedingen einen großen zusätzlichen Zeitaufwand oder um es kurz zu sagen, wir verwalten und regulieren uns zu Tode.

Bei der großen Zahl an erforderlichen Zukunftsinvestitionen werden wir nicht darum herumkommen, Ausgaben genauestens zu beleuchten und uns Gedanken über eine maßvolle und nachhaltige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu machen. Es muss, wie bisher, deshalb sorgfältig abgewogen werden, welchen Projekten welche Priorisierung zugestanden wird. Es ist natürlich unser Bestreben die Umsetzung aller Projekte so gut wie möglich zu planen und umzusetzen. Die Absicht der Verwaltung, und so ist es auch aus dem Haushaltsplan zu ersehen, ist es, mit den vorhandenen Mitteln nachhaltig und verantwortungsvoll umzugehen und zu wirtschaften. Erst dieser verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen ermöglicht uns Großprojekte wie Schulsanierung oder Kindergartenerweiterung zu realisieren, ohne dass uns die Schulden über den Kopf wachsen. Diese beiden Projekte sind zumindest finanziell die beiden größten Projekte, die Bürgstadt in den letzten Jahrzehnten zu stemmen hat. Angesichts der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen ist dies eine große Herausforderung.

Raum für Luxus ist hier sicher nur ganz bedingt vorhanden, daran möchte ich nur kurz erinnern.

Ich bin mir sicher, dass der heute vorgelegte Haushaltsplan als "politischer Wille" des ganzen Gemeinderates bezeichnet werden kann und der Gemeinderat dem Haushalt 2023 zustimmen kann. Ich weiß, und an dieser Stelle möchte ich mich bei den Gemeinderatskollegen ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, dass wir gemeinsam diese Herausforderungen annehmen und zum Wohle aller meistern werden. Der Haushaltsplan wurde von der Verwaltung sorgfältig mit Rücksicht auf die finanzielle Situation erstellt und die Vorberatungen haben eine breite Zustimmung aus allen Fraktionen gezeigt. Ganz besonders bedanke ich mich bei Herrn Reinhart und Herrn Hofmann für die Erstellung des Haushaltsplanes. Herr Reinhart hat wie immer die umfangreichste Aufgabe mit der Zusammenstellung der Zahlen, während Herr Hofmann viel Zeit für die Erläuterung gegenüber den Fraktionen und dem Gemeinderat aufwenden musste. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Haushaltsplan für 2023.

Der Kämmerer, Herr Hofmann, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2023.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

Verwaltungshaushalt	12.210.480,-€	(2022:	11.144.410 €)
Vermögenshaushalt	10.980.700,-€	(2022:	10.215.920 €)
Gesamthaushalt	23.191.180,-€	(2022:	21.360.330 €)

Damit hat sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes um 1.066.070 € und das Volumen des Vermögenshaushaltes sich um 764.780 € erhöht.

Im **Verwaltungshaushalt** kommt es bei folgenden Positionen zu größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Einnahmen	Ansatz 2022	Ansatz 2023
■ Gewerbesteuer	3.800.000 €	4.500.000 €
 Anteil an der Einkommensteuer 	2.689.200 €	2.838.600 €
 Betriebskostenförderung f. Kindergarten u. Kinderkrippe 	560.000 €	600.000 €
 Gebühren f. Kindergarten und Kinderkrippe 	220.000 €	280.000 €
 Churfrankenvinothek – Verkaufserlöse Speisen u.Getränke 	100.000 €	135.000 €
Anteil am Einkommensteuerersatz	209.400 €	223.500 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

Alisatz
701.100 €
200.000 €
500.000 €
414.100 €
165.000 €
69.600 €
57.200 €
47.500 €
110.000 €
54.000 €

Ausgaben	Ansatz 2022	Ansatz 2023
 Personalkosten insgesamt Umlage an AZV Main-Mud f.Verwaltungs-u. Betriebskost. 	3.194.250 € 205.000 €	3.391.500 € 250.000 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f.Zins und Tilgung	0 €	24.000 €
■ Kreisumlage (bei 39%)	2.641.330 €	3.149.800 €
■ Gewerbesteuerumlage	391.200 €	463.200 €
Umlage an die VG Erftal	670.000 €	810.000 €
■ Schule	137.700 €	163.300 €
(Geb.unt., Heizung, Reinig., Verbr. gebühren, Vers.)		
Mittelmühle (Geb.unterh., Heizung, Rein., Verbr.geb., Vers.)	59.400 €	89.000 €
 Churfrankenvinothek –Kosten f. Einkauf Speisen u. Getränke u. sonst. Betriebsaufwand 	60.000 €	90.000 €
■ Körperschaftsteuer/Solid.zuschl. KG-Anteil an EMB	0 €	86.300 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.297.370 €	1.069.600 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	Ansatz 2023
■ Wald – Rückungen, Forstpflanzen u.ä.	75.000 €
■ Gastschulbeiträge (Ausgabe)	35.000 €
 Betriebskostenförderung an auswärtige Kindertagesstätten 	30.000 €

 Kosten der Schülerbeförderung 	82.000 €
 Unterhalt Straßenbeleuchtung 	20.000 €
 Stromkosten Straßenbeleuchtung 	35.000 €
■ Straßenunterhalt	80.000 €
Kanalunterhalt	80.000 €
■ Feldwegeunterhalt	25.000 €
■ Zinsen für Darlehen	28.400 €

Diese Zahlen führen dazu, dass in diesem Jahr die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 1.069.600 € beträgt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (Höhe der Tilgungsleistung) beträgt 211.700 €. Demnach beträgt die freie Finanzspanne 857.900 €.

Folgende größere Ausgaben sind im **Vermögenshaushalt** geplant:

Eingang altes Rathaus - Glasfassadenelemente Altes Rathaus – Außensanierung Altes Rathaus – Gewölbehalle Planung behindertengerechtes Rathaus Rathaus – Austausch Heizung Feuerwehr – Beschaffungen (allgemein) Feuerwehr – Umstellung Sirenen auf Tetra-Alarmierung	20.000 € 100.000 € 30.000 € 5.000 € 25.000 € 10.000 € 35.000 €
Feuerwehr- Brandmelder für das Rettungszentrum	20.000 €
Feuerwehr - Büroertüchtigung Einsatzzentrale	10.000 €
Rettungszentrum-Teilsanier. Bodenfliesen Fahrzeughalle Feuerw.	10.000 €
Beschaffung von Notstromaggregaten	60.000 €
Schule – Beschaffungen	5.000 €
Schule – EDV-Umstell./Erweit. Verwaltungs- u. Schülerbereich	10.000 €
Schule – Beschaffung Großkopierer	20.000 €
Schule – Sanierung	3.000.000 €
Alter Kirchhof u. Eingang Bücherei – Sanier. Sandsteinmauer	30.000 €
Glockenturm Alte Kirche – Streich- u. Sanierungsarbeiten	35.000 €
Attraktivierung Spielplatz Mainanlagen einschl. Zaunbau	200.000 €
Bolzplatz Spielplatz Trieb	70.000 €
Grunderwerb f. Kindergarten-Erweiterung	15.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe Planung Erweit./Neubau/Außenanl.	50.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe – Erweiterung/Neubau/Außenanl.	1.700.000 €
Sporthalle (Fluchttüre)	10.000 €
vorgesehener freiwilliger Sanierungsbeitrag f. Erftalbad	300.000 €
Verbindungsweg Kindergarten-Erfbrücke	15.000 €
Beschaffung Dienstfahrzeug f. Bauamt	50.000 €
Städtebauförderung - Kommunales Förderprogramm	25.000 €
Einrichtung einer Ideenwerkstatt (Beratungsleistungen)	10.000 €
Erstellung eines Verkehrskonzeptes	10.000 €
Planung Sanierungsmaßnahme Hauptstraße bis Erfbrücke	20.000 €
Sanierung Höhenbahnweg	150.000 €
Erschließung Baugebiet Buschenweg (Oberflächen)	1.600.000 €
Ausbau Blumenweg vor Anwesen Haus-Nrn. 4 + 6	50.000 €
Ausbau "Höckerlein" (Straße)	100.000 €
neue Erfbrücke – Sanierung Bodenbelag	50.000 €
Große Maingasse 6, Erstell. u. Umsetzung Nutzungskonzept	70.000 €
Oberflächenentwässerung Steinerne Gasse / Bischof	50.000 €
Investitionskostenanteil AZV Main-Mud	130.000 €
Erschließung Baugebiet Buschenweg (Kanal)	710.000 €

Ausbau "Höckerlein" (Kanal)	30.000 €
Grüngutsammelplatz	100.000 €
Planung Erweiterungsfläche Friedhof	10.000 €
Umsetzung Erweiterungsfläche Friedhof	195.000 €
Friedhof – Sanierung Sandsteinmauer	20.000 €
Parkplatz mit Eingangsbereich Friedhof	60.000 €
Friedhof - Brunnenbohrung	20.000 €
Mittelmühle – Ersatzbeschaffung Bodenreinigungsmaschine	9.500 €
Treppensanierung Mietwohnungen Am Mühlgraben 1	12.000 €
Foyer BZ. Mittelmühle - Anstrich	15.000 €
Mittelmühle – Klimatisierung	100.000 €
Mittelmühle – Optimierung Heizungs- u. Lüftungsanlage	20.000 €
Bauhof – Beschaffung v.Werkzeugen u. Maschinen (u.a.Streusilo)	35.000 €
Bauhof – Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug	70.000 €
Dieseltankstelle für Bauhof	40.000 €
Wegesanierung (Flur- u. Weinbergwege)	30.000 €
Weganschluss Mühlweg, Ber. Becksmühle	25.000 €
Sanierung Fußwege Mainvorland	25.000 €
Brauchwasserentnahmestelle f. Landwirtschaft	10.000 €
Projektskizze Bewässerung landwirtschaftl. Grunstücke	8.000 €
Wohnmobilstellplatz – Ertüchtig.Ver-u.Entsorg.stat.,Parkautomat,	40.000 €
Taubenabwehr	
Parkplatz Tabakhalle - Hangsicherung	50.000 €
Sanierung Sandweg 10 (Fenster, Haustür, Bad, Böden)	22.000 €
Grunderwerb (allgemein u.Grunderw./Umleg.beteilig.Baugebiet)	1.000.000 €
Tilgung von Darlehen	211.700 €

Diesen Ausgaben stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

Zuschuss f. Umstellung Sirenen auf Tetra-Alarmierung	28.200 €
Zuschuss Schule Sanierung / Erweiterung	850.000 €
Kostenbeteiligungen von Gemeinden an San./Erw. Schule	926.800 €
Straßenausbaubeitragspauschale	52.910 €
Zuschuss f. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	20.000 €
Investitionspauschale	93.500 €
Entnahme aus Rücklage (aus Haushaltsjahr 2022)	6.300.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.069.600 €

Aus der Jahresrechnung 2022 kann mit einem Sollüberschuss von rd. 6.300.000 € aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine neue Darlehensaufnahme in Höhe von 1.634.690 € erforderlich.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 211.700 € und die veranschlagte Kreditaufnahme von 1.634.690 € führen am Jahresende 2023 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand von 2.957.345 € (2022: 1.534.355 €).

Das ergibt voraussichtlich folgende Pro-Kopfverschuldung (4.318 Einwohner) am Jahresende 2023 bei ordentlichen Schulden von 684,89 € (Landesdurchschnitt: 684 €)

Die Fraktionen gaben zum Haushalt 2023 nachfolgende Stellungnahmen ab:

Der Bericht der UWG-Fraktion wurde von GR Neuberger P. erarbeitet und von GR Braun vorgetragen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Hofmann, werte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der UWG-Fraktion möchte ich zum vorliegenden Haushaltsplan eine kurze Stellungnahme abgeben.

Der Haushaltsplan 2023 stellt weiterhin die Weichen für die Zukunft unserer Marktgemeinde und zeigt eindrucksvoll auf, welch Vielzahl an Großprojekten aktuell umgesetzt werden. Angefangen von der Sanierung der Schule über die Erweiterung des Kindergartens bis hin zum Baugebiet Buschenweg, um nur wenige Beispiele zu nennen.

Auch wenn diese Themen in den vergangenen Monaten und Jahren mit viel Aufwand für Verwaltung und Gemeinderat verbunden waren, so können wir mit einem gewissen Stolz auf den vorliegenden Haushalt blicken.

Es ist sicherlich nicht selbstverständlich, dass die Verabschiedung des Haushaltes einstimmig und ohne größere Diskussionen erfolgen wird, dies konnte man in den vergangenen Wochen aus den umliegenden Gemeinden vermehrt in der Tageszeitung lesen. Umso wichtiger ist es für Bürgstadt, dass wir als Gesamt-Gemeinderat alle Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde treffen, was der vorliegende Haushalt eindeutig beweist.

Neben den umfangreichen Investitionen in die vorgenannten Großprojekte, werden wir in diesem Jahr erneut in die Instandhaltung und den Ausbau der gemeindlichen Infrastruktur wie Kanäle, Straßen und öffentliche Einrichtungen, sowie den sozialen Zusammenhalt investieren. Dies ist wichtig, um auch für die Zukunft solide aufgestellt zu sein und einen sogenannten Investitionsstau zu vermeiden.

Wie bereits eingangs erwähnt, stehen richtungsweisende Investitionen in die Zukunft an und wir freuen uns, diese Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.

Lassen Sie uns gemeinsam alles daransetzen, auch weiterhin alle Herausforderungen anzunehmen und Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Haushaltsrede bietet auch stets einen passenden Anlass, um Danke zu sagen: Im Namen der UWG-Fraktion danke ich allen, die bei der Erstellung des Haushaltes mitgewirkt haben, allen voran Herrn Hofmann und Herrn Reinhart. Gleichzeitig gilt der Dank auch den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, dass man nach konstruktivem Austausch und notwendigen Diskussionen stets eine Entscheidung zum Wohle der Gemeinde trifft.

Ich möchte mich aber auch bei allen Angestellten der Verwaltung bedanken, die durch ihr persönliches Engagement einen großen Anteil zur Umsetzung unserer zahlreichen Projekte beitragen und gleichzeitig auch für die kleineren Anliegen ein offenes Ohr haben.

Die UWG-Fraktion wird folglich dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung die volle Zustimmung erteilen.

Vielen Dank! Peter Neuberger

Für die CSU-Fraktion führte 3. Bürgermeister Max-Josef Eck folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Hofmann,

verehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrte Frau Schmitz, als Vertreterin der Presse, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der dem Marktgemeinderat vorliegende Haushaltsplan ist sehr umfangreich, aber in seiner Darstellung sehr klar und aufschlussreich. Für dieses Zahlenwerk darf ich mich im Namen der CSU Fraktion zu aller erst bei der Verwaltung, im Besonderen bei Ihnen Herrn Hofmann und Herrn Reinhard, und der gesamten Kämmerei für die aufwendige Aufstellung und Einarbeitung der Änderungen recht herzlich bedanken.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick.

Festzustellen ist, dass die Marktgemeinde Bürgstadt, aus finanzieller Sicht, die Corona-Krise gut überstanden hat. Durch staatliche Hilfsprogramme, wie zum Beispiel dem Gewerbesteuerausgleich 2020, hielten sich die finanziellen Einbußen in Grenzen. Ohne diese Programme der bayerischen Staatsregierung wäre eine solche Basis, die für den Haushalt 2023 vorliegt, nicht möglich gewesen. Diese Hilfen haben sich im Besonderen auch auf die Jahre 2021 und 2022 ausgewirkt. Da gerade viele Betriebe Liquiditätshilfen in Anspruch nahmen und uns so gute Gewerbesteuereinnahmen bescherten. Als die Corona-Pandemie aus offizieller Sicht noch nicht beendet war, wurde die Welt von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erschüttert. Neben unsäglichem Leid und sinnloser Toten führte es auch zu massiven wirtschaftlichen Problemen auf der ganzen Welt. Deren Auswirkungen wir selbst vor allem in Form der Energiekrise, der hohen Inflation und des steigenden Zinsniveaus verspüren.

Dies schlägt sich auf den von uns vorliegenden Haushaltsentwurf 2023 nieder. Auf diesen darf ich nun näher eingehen.

Der Haushalt 2023 hat ein Volumen von rund 23 Millionen Euro und somit rund 2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 2022 beruht sowohl auf den steigenden Aufwendungen im Verwaltungshaushalt, z.B. Personalkosten und den enorm gestiegenen Heiz- und Stromkosten, sowie den geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt von rund 11 Millionen Euro. Diese sollen neben Zuweisungen und Zuschüssen durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 6,3 Millionen Euro und einer Kreditaufnahme von 1,6 Millionen Euro finanziert werden.

Kurz zusammengefasst, ist der Haushalt:

- -ausgeglicher
- -keine Steuererhöhungen sind vorgeschrieben bzw. geplant

Die Mindestzuführung wird erreicht, demnach beträgt die freie Finanzspanne ca. 860 Tausend Euro, hierdurch entsteht eine gewisse Bewegungsfreiheit. Diese wird man, wenn man den Investitionsplan betrachtet, in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht mehr haben.

Eine Finanzierung der Vorhaben scheint somit zum Großteil nur noch über Kredite möglich, da aufgrund der starken Leitzinserhöhung zur Bekämpfung der steigenden Inflation, eine Finanzierung fast zum Nulltarif mittlerweile nicht mehr möglich ist. Die Zinsbelastung wird dadurch in Zukunft wieder zunehmen und so muss man bei den laufenden und bei zukünftigen Projekten mehr denn je den Kostenfaktor im Auge behalten.

Im Hinblick auf die Millionenprojekte spricht man hier von den gemeindlichen Pflichtaufgaben, wie die Sanierung der Schule, Erweiterung des Kindergartens und das neue Baugebiet, nicht von Luxus.

Projekte die schon in den vergangenen Jahren immer wieder auch in den Haushaltsberatungen angesprochen wurden, wie z.B. die barrierefreie Erschließung des historischen Rathauses, sind dringende Aufgaben, um der Inklusion gerecht zu werden. Was erfahren wir noch aus dem Haushaltsplan? Die Gewerbesteuern sind im Ansatz 2021 und 2022 jeweils deutlich höher ausgefallen. Das sind Zahlen die sich gut anhören. Keine Frage, Bürgstadt ist eine Marktgemeinde in der sich sehr gut leben lässt. Hier gibt es viele hervorragende aufgestellte Firmen in Industrie, im Handwerk, im Handel und in der

Dienstleistung. Diese Unternehmen sorgen für gute Arbeitsplätze, in denen man auch gutes Geld verdienen kann. Genau das, hat uns in den letzten Jahren und den starken Gewerbesteuereinnahmen geholfen, die sich nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegen. Diese Gewerbesteuereinnahmen, stellen neben Umsatz- und Einkommensteuer die wichtigsten Einnahmequellen der Marktgemeinde dar. Im Namen der CSU bedanke ich mich bei allen Steuerzahlern für ihren Beitrag zur Entwicklung von Bürgstadt.

Aber wir sind nun wieder an dem Punkt, den wir schon in den letzten Haushaltsberatungen wiederholen: Wir haben eine robuste Wirtschaft. Wir haben deswegen zum Glück kein Einnahmeproblem. Bürgstadt hat seit Jahren ein Ausgabenproblem.

Denn auch im vergangenen Jahr haben wir es nicht geschafft, all die Aufgaben zu tätigen, die wir uns vorgenommen haben. Aufgrund der hohen Auftragslast der handwerklichen Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen und durch hohen Fachkräftemangel. Ein letzter Punkt aus dem Verwaltungshaushalt den ich aufgreifen möchte, ist die Vereinsförderung. Wir haben im Gemeinderat über viele Zuschussanträge beraten und diskutiert und die beantragten Mittel befürwortet.

Es ist sicherlich viel Geld das die Marktgemeinde Jahr für Jahr bereit stellt, aber ohne unsere Vereine und die vielen ehrenamtlichen engagierten Bürger wäre Bürgstadt ein gutes Stück ärmer und vieles wäre überhaupt nicht mehr möglich. Auch die öffentliche Sicherheit konnten wir weiter stärken, bzw. finanziell besser unterstützen. Die Helfer vor Ort Gruppe konnte dank einem Antrag mit 5.000 Euro jährlich für Verbandsmaterial etc. unterstützt werden. Mein Dank gilt auch hier allen aktiven Bürgern für Ihren Einsatz zur Sicherheit im Ort.

Die CSU Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan die Zustimmung erteilen. Mein Dank gilt nochmals der Verwaltung für die Erstellung dieses Planes 2023.

Vielen herzlichen Dank.

Für die Fraktion Grüne/SPD/ödp nahm GR Krommer Stellung und führte aus, dass die Details bereits von ihren Vorrednern genannt wurden. Auch sie sieht Bürgstadt mit dem aktuellen Haushalt gut aufgestellt und bedankte sich sowohl bei den Gemeinderatskollegen als auch der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Stellenplan

Beamte:	A 15	1
<u>Stellen:</u> Entgeltgruppe nach TVöD	1 2 3 4 5 6 7 8 9 b	Zahl: 0) 14 (14 TZ) 0 2 (1 TZ) 5 9 (1 TZ) 1 2 2 (1 TZ)
Entgeltgruppen für Erziehungsdier	S 3 nsteS 4 S 7 S 8 a S 9 S 17	13 (7 TZ) 1 (1 TZ) 2 (2 TZ) 19 (9 TZ) 1 (1 TZ) 1 (1 TZ)

+ 1 Berufspraktikantin und 1 Azubi

Die tariflichen Vorschriften bei den Eingruppierungen sind eingehalten.

Finanzplan

Die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 weisen folgende Endsummen aus:

	Verw.HH	Verm.HH	GesamtHH
2024	11.230.000 €	8.177.500 €	19.407.500 €
2025	11.230.000 €	7.547.500 €	18.777.500 €
2026	11.230.000 €	3.817.500 €	15.047.500 €

Genehmigung der Haushaltssatzung

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Haushaltssatzung 2023:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2023 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 12.210.480 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 10.980.700 € zusammen 23.191.180 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.634.690 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.
- b) für Grundstücke

(B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

5. Informationen des Bürgermeisters

5.1. Einweihung der Friedhofserweiterungsfläche

Bgm. Grün informierte nochmals, dass am Sonntag, 14.05.2023 um ca. 11.00 Uhr die Einweihung der Friedhofserweiterungsfläche stattfindet.

5.2. Zaunanlage Mainspielplatz

Bgm. Grün informierte, dass seit kurzem die beschlossene Zaunanlage am Mainspielplatz vollständig errichtet ist.

6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

6.1. Projektliste

GR Helmstetter monierte, dass die von Bürgermeister Grün zugesagte Aktualisierung der laufenden Projektliste schon länger nicht mehr erfolgt ist. Er wünschte, dass dies wieder regelmäßiger erfolgt.

6.2. Beschilderung Mainspielplatz

GR Berberich wünschte, dass die aktuellen Standorte der Beschilderung am Mainspielplatz aufgrund der mit dem Zaunbau neu geschaffenen Zugangsstruktur, aktualisiert und an die entsprechenden Eingangsbereiche gestellt werden.

7. Anfragen aus der Bürgerschaft

- entfällt -